

# SCHULORDNUNG

## für die Brüder-Grimm-Schule Fulda

Stand: 10.11.1999

Das Leben und Lernen in unserer Schule macht es notwendig,  
dass wir uns an bestimmte Regeln halten.  
Gemeinsam sind wir verantwortlich für ein gutes Schulleben und das Ansehen unserer Schule.

### 1. Allgemeine Regeln

Wir gehen alle höflich und rücksichtsvoll miteinander um und helfen uns gegenseitig. Ältere Schülerinnen und Schüler sind den jüngeren ein gutes Vorbild.

Wir besuchen regelmäßig die Schule und kommen pünktlich zum Unterricht. Ohne Erlaubnis verlassen wir nicht den Unterricht oder die Schule.

Wer krank ist oder die Schule aus einem anderen Grund nicht besuchen kann, wird von seinen Eltern entschuldigt. Schulschwänzen wird bestraft!

Beschimpfungen, Bedrohungen und vor allem die Anwendung aller Arten körperlicher Gewalt gehören nicht in unsere Schule. Wir wollen niemanden quälen, schlagen, boxen, treten, stoßen, bespucken, mit Sand oder Schnee bewerfen, bedrohen, beleidigen ... weil wir keine Mitschülerinnen oder Mitschüler in Angst versetzen oder verletzen wollen.

Den Lehrerinnen und Lehrern, unserer Sekretärin und unserem Hausmeister sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsozialarbeit und unseren Raumpflegerinnen gegenüber verhalten wir uns hilfsbereit und befolgen ihre Anweisungen. Wenn Eltern oder Gäste unsere Schule besuchen, verhalten wir uns höflich und freundlich.

In den Gängen unserer Schule rennen wir nicht herum und achten auf Mitschülerinnen und Mitschüler.

Mit allen Gegenständen und Einrichtungen unserer Schule gehen wir sorgsam um. Wir beschädigen keine Türen, Möbel und Ausstellungsstücke, beschmieren keine Wände und Bilder und schonen die Außenanlagen.

Wer einen Schaden anrichtet, muss ihn beheben oder die Reparatur bezahlen!

Feuermelder und Feuerlöscher dürfen nur betätigt werden, wenn es brennt!

Wir behandeln unsere Bücher, Hefte und Schulsachen sorgfältig. Bücher müssen eingebunden werden.

Wer Bücher beschädigt oder verliert, muss sie ersetzen.

Wir achten das Eigentum anderer Schüler, nehmen niemanden etwas weg und beschädigen nichts.

In die Schule bringen wir nur Dinge mit, die wir für den Unterricht brauchen. Alles andere hat in unserer Schule nichts zu suchen, insbesondere Waffen, Drogen, Alkohol und Zigaretten und elektronische Geräte (Handy, MP3/4 Player, etc.).

Das Rauchen ist in der Schule verboten (§3, Abs.9 HSchG)

Damit es uns in unserer Schule gefällt, sorgen wir für Sauberkeit und Ordnung in den Klassen, im Gebäude und auf dem Schulgelände.

Dies gilt ganz besonders, wenn wir die Toilette benutzen.

## **2. Verhalten vor dem Unterricht**

Wenn wir in der Schule ankommen, sammeln wir uns sofort auf dem Schulhof vor dem Haupteingang.

Nach dem ersten Gong gehen wir den vorgeschriebenen Weg zum Klassenraum oder zum Fachraum. Die Gänge halten wir für die Mitschülerinnen und Mitschüler frei.

Gemeinsam mit der Lehrerin oder dem Lehrer betreten wir den Unterrichtsraum.

Wer mit dem Fahrrad, dem Mofa oder dem Moped zur Schule kommen will, braucht eine schriftliche Genehmigung der Eltern.

## **3. Verhalten in der Klasse**

In der Klasse befolgen wir die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.

Um lernen zu können, halten wir uns an die gemeinsam vereinbarten Regeln. Die Vorsichtsregeln für den Fachunterricht erläutern die Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

Im Unterricht hören wir uns gegenseitig zu und achten alle Unterrichtsbeiträge unserer Mitschülerinnen und Mitschüler. Mit Arbeitsergebnissen und Arbeitsblättern gehen wir sorgsam um. Unsere Schultasche haben wir so gepackt, dass wir alle notwendigen Dinge für den Unterricht dabei haben.

Wenn wir Sport haben, bringen wir die Sportsachen mit.

Bei einem Lehrerwechsel warten wir ruhig in der Klasse.

Vor Unterrichtsgängen und Wandertagen wird besprochen, wie wir uns zu verhalten haben.

Wer sich nicht an die Regel hält, kann von weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

## **4. Verhalten in den Pausen**

Die Lehrerinnen und Lehrer schicken uns in die Pause. Wir gehen sofort auf den vorgesehenen Weg auf unseren Pausenhof. Dort bleiben wir in unseren Pausenbereichen und springen nicht durch die Hecken.

Verlassen wir das Schulgelände, so sind wir bei Unfällen und Schäden nicht versichert.

Die Benutzung der Spielgeräte auf dem Spielplatz erfordert besondere Rücksicht gegenüber unseren jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern.

Wir werfen nicht mit Sand!

Wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Schulsozialarbeit Spielgeräte austeilen, dürfen wir uns auch vor dem Haupteingang aufhalten, sonst nicht!

Mit den Spielgeräten gehen wir sorgsam um.

Wir halten unseren Schulhof sauber.

Brotpapier, leere Trinkbecher und andere Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Unser Frühstück werfen wir nicht weg!

In der Cafeteria beachten wir die speziellen Regeln.

Wer die Toilette benutzt, verlässt sie so, wie er sie vorgefunden hat. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Mit dem Gong ist die Pause beendet. Wir gehen sofort zu den Unterrichtsräumen.

### **5. Verhalten nach Unterrichtschluss**

Nach der letzten Unterrichtsstunde gehen wir zügig zu der Stelle, an der wir abgeholt werden. Schüler, die nach Hause laufen, halten sich nicht im Bereich der Bushaltestelle auf.

Damit es nicht zu Unfällen kommt, stellen sich die Fahrschüler hinter dem Schutzgitter auf. Die Anweisungen der Busaufsicht sind unbedingt zu befolgen. Beim Einsteigen und während der Fahrt nehmen wir Rücksicht aufeinander.

### **6. Verhalten auf dem Schulweg und am Busbahnhof**

Wir verhalten uns auf dem Schulweg – vor allem am Busbahnhof – so, dass wir dem Ansehen unserer Schule nicht schaden.

Wir halten den vorgesehenen Schulweg zur Schule und nach Hause ein, ansonsten erlischt der Versicherungsschutz.

Fahrschüler müssen ihre Busse benutzen.

Werden wir von den Eltern oder anderen Personen an der Schule abgeholt, brauchen wir eine Benachrichtigung durch die Eltern.

Fehlverhalten auf dem Schulweg kann zu Ordnungsmaßnahmen der Schule führen.

### **7. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung**

Halten wir uns nicht an die Regeln der Schulordnung, werden wir ermahnt und auf die möglichen Folgen unseres Verhaltens hingewiesen.

Wenn alle Ermahnungen nichts nutzen oder bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung, folgen Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.

#### ***a. Erziehungsmaßnahmen***

- Beauftragung mit besonderen Aufgaben während des Unterrichts, gegebenenfalls im Gruppenraum
- Schriftliche Zusatzaufgaben
- Wegnahme von Gegenständen, Rückgabe kann auch über die Eltern erfolgen
- Zuweisung in eine andere Gruppe für den Rest des Unterrichts
- Pause im Gebäude unter besonderer Beaufsichtigung
- Gespräch mit der Schulleitung
- Mündliche oder schriftliche Benachrichtigung der Eltern
- Vermerk in der Schülerakte
- Besondere Aufgaben im Dienst der Schulgemeinde (z.B. Säubern der Klasse oder des Schulhofes, Hausmeister helfen)
- Nachholen von Unterricht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern

## **b. Ordnungsmaßnahmen**

Wenn alle diese Erziehungsmaßnahmen nichts nutzen, müssen Ordnungsmaßnahmen nach dem Hessischen Schulgesetz ergriffen werden.

1. Die Schülerin oder den Schüler für den Rest des Tages in eine andere Klasse schicken
2. Die Schülerin oder den Schüler für eine festzulegende Zeit dem Unterricht in anderen Klassen zuteilen
3. Die Schülerin oder den Schüler sofort nach Hause schicken oder von den Eltern abholen lassen
4. Die Schülerin oder den Schüler von Ausflügen, besonderen Schulveranstaltungen oder Arbeitsgemeinschaften ausschließen
5. Die Schülerin oder den Schüler für einen oder mehrere Tage vom Besuch des Unterrichts ausschließen
6. Die Schülerin oder den Schüler in eine andere Klasse der Schule zuweisen
7. Anordnung des Verweises von der Schule
8. Verweis von der Brüder-Grimm-Schule und zugleich Überweisung in eine andere Förderschule

### **Besprechung der Schulordnung**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten diese Schulordnung; die zu Beginn eines jeden Schuljahres mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern besprochen wird.

---

Schulleitung

Fulda den 10.11.1999